



## Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V.

- Öffentlichkeitsarbeit -

dgti e.V. Rhein-Main, Postfach 1605, 55006 Mainz

Pressemeldung

dgti e.V. Rhein-Main  
Petra Weitzel  
Postfach 1605  
55006 Mainz  
Email: [petra.weitzel@dgti.org](mailto:petra.weitzel@dgti.org)  
<http://www.dgti.org/>

Mainz, 8. November 2017

Die Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität dgti e.V.

begrüßt den Beschluss **1 BvR 2019/16** des Bundesverfassungsgerichts zu einem positiven dritten Geschlechtseintrag und wir danken Vanja ausdrücklich für die Ausdauer und Kraft ihn zu erstreiten.

Wir plädieren dafür seit vielen Jahren und haben dazu vorab eine Stellungnahme abgegeben.

Der Europarat hat es mit seiner Resolution 2048 schon 2015 mit den Stimmen Deutschlands gefordert, die von der großen Koalition 2013 eingesetzte interministerielle Arbeitsgruppe von BMFSFJ und BMI hat es in ihren Rechtsgutachten in 2017 für notwendig befunden und jetzt war es wie schon in der Vergangenheit am Bundesverfassungsgericht, der Politik bei den Themen Rechte transidenter und intergeschlechtlicher Menschen den Weg zu weisen.

Offensichtlich waren die beiden großen Parteien nicht Willens, sich beim Kennzeichen einer guten Demokratie, nämlich den Schutz und Rechten von Minoritäten ernsthaft zu engagieren.

Ein von Bündnis 90/Grüne schon 2010 und im Juni 2017 erneut im Bundestag eingebrachter Vorschlag für eine Reform des Transsexuellengesetzes, der auch eine dritte Option für den Geschlechtseintrag vorsieht, wurde von den Regierungskoalitionen genau so wenig beachtet, wie die Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe, die schon seit Februar 2017 vorliegen.

Das OLG Celle hatte 2017 bereits entschieden, dass die seit 2013 bestehende Möglichkeit keinem der beiden bisherigen Geschlechtseinträge anzugehören, allen Menschen zusteht, unabhängig davon, ob sie intergeschlechtlich oder transident bzw. transsexuell sind.

Heute hat das Bundesverfassungsgericht nun geurteilt, dass es einen dritten positiven, noch zu benennenden Geschlechtseintrag geben soll.

Das ist ein extrem wichtiger Schritt von der Unsichtbarkeit in die Sichtbarkeit nichtbinärer und intergeschlechtlicher Menschen und ist ein erster Ansatz für mehr Akzeptanz.

Somit verfassungsrechtlich anerkannt, bedeuten Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit intergeschlechtlicher Menschen ohne deren Einwilligung einen Eingriff in ihre verfassungsmäßig garantierten Persönlichkeitsrechte.

„...Dabei ist auch die geschlechtliche Identität jener Personen geschützt, die weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuzuordnen sind...“

Die geschlechtliche Identität lässt sich nur respektieren, wenn man auf kosmetisch/chirurgische Eingriffe an intergeschlechtlichen Kindern verzichtet. Alles andere ist ein Manipulationsversuch.

Das Grundgesetz gebietet nicht, den Personenstand hinsichtlich des Geschlechts ausschließlich binär zu regeln, und zwingt nicht dazu, das Geschlecht als Teil des Personenstandes zu normieren heißt es sinngemäß im Beschluss.

Das Transsexuellengesetz (TSG) ist mit dieser Entscheidung endgültig obsolet, da es nur den rechtlichen Übergang in einem binären Geschlechtersystem regelt.

Wir erwarten auf Grund dieses Beschlusses vom Bundesverfassungsgericht weitere positive Nachrichten in Bezug auf die menschenrechtswidrigen Regelungen im TSG zur zwangsweisen psychiatrischen Begutachtung bei einer Personenstands- oder Vornamensänderung und hoffen, dass ein künftiges Selbstbestimmungsgesetz transidenten und intergeschlechtlichen Menschen die ungehinderte freie Wahl des rechtlichen Geschlechts ermöglicht, die ihrer Geschlechtsidentität entspricht. Viele intergeschlechtliche Menschen verorten sich geschlechtlich binär, also männlich oder weiblich. Eine Neuregelung darf daher keine neue Zwangszuweisung sein.

Die Auswirkungen sind weitreichend:

Von Auswahlfeldern in Formularen, über sozialrechtliche Vorschriften bis hin zu Toiletten und anderen nach Geschlechtern getrennten Bereichen eröffnen sich Regelungslücken, die schnellstmöglich zu schließen oder durch Wegfall dieser Segregation aufzulösen sind.

A handwritten signature in cursive script, reading "Jéba Wehler". The signature is written in black ink on a white background.